

Übersicht zur fächerübergreifenden Kompetenzprüfung (FÜK)

1 Gruppen

- 3 Schüler je Gruppe (klassenintern oder klassenübergreifend)

2 Themenauswahl

- Das Thema muss fächerübergreifend sein (2 Fächer).
- Das Thema muss zum Lehrstoff der Klassenstufe 9/10 passen.
Auf der Homepage gibt es einen Katalog mit Themenanregungen. Das Thema kann aber auch nach Absprache frei gewählt werden.
- Jedes Thema muss abgesprochen und genehmigt werden.
- Die Themenwahl ist nach der Genehmigung verbindlich.
- Die Fächer müssen in Klasse 10 unterrichtet werden.
- Ein Thema der fachinternen Überprüfung oder der GFS aus Klasse 9 kann als Thema in die Kompetenzprüfung mit eingearbeitet werden.

3 Prüfungsvorbereitungen

- 2 Lehrer der beteiligten Fächer begleiten und beraten die Schüler/innen.
- Für die Gruppen stehen max. 3 Beratungstermine (Planungssitzungen, PLS) über das Schuljahr verteilt zur Verfügung.
- Außerhalb der 3 Beratungstermine ist keine weitere Beratung vorgesehen.
- Intensive Vorbereitungsphase:
3 Wochen vor der Kompetenzprüfung (Es findet kein Fachunterricht mehr statt),
Dokumentation ggf. fertigstellen, Präsentation vorbereiten, Wissen vertiefen.
- **Die Gruppe erstellt bis zum 3. Beratungstermin (PLS3) eine Dokumentationsmappe.**

4 Prüfungsablauf

- Die Kompetenzprüfung erfolgt als Gruppenprüfung.
- Die Prüfungszeit je Schüler/in beträgt etwa 15 Minuten:
 - ca. 7,5 Minuten – Präsentation des fächerübergreifenden Themas
 - ca. 7,5 Minuten – Prüfungsgespräch
- Im Prüfungsgespräch werden der Tiefgang und die Breite des Wissens geprüft. Die Fragen knüpfen an die Präsentation an und umfassen darüber hinaus auch weitere Themenbereiche der beteiligten Fächer aus Klasse 9/10.
- Die Gruppe gliedert die Präsentation (Inhalte und Reihenfolge).

5 Zeugnis

- Das Thema und die Note der Kompetenzprüfung stehen im Zeugnis.

6 Noten

- Durchschnitt der Kernfächer einschließlich der Kompetenzprüfungsnote muss min. 4,0 betragen, wobei die Kompetenzprüfung auch mit ungenügend gewertet sein darf. (Mit einer 6 in der Kompetenzprüfung kann man die Abschlussprüfung bestehen.)
- Unentschuldigtes Fehlen wird mit „ungenügend“ bewertet.